



Datum: 15.12.2023 Nr.: 41

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Zusammenführung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM)	1347
Umbenennung der Zentralen Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS)	1347
<u>Fakultätsübergreifende Satzungen:</u>	
Achte Änderung der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissen- schaftlichen Graduiertenschule der Georg-August-Universität Göttingen – Georg-August University School of Science (GAUSS)	1347
<u>Wahlleitung:</u>	
Wahlbekanntmachungen für die Wahlen zu den Kollegialorganen, zu den Organen der Studierendenschaft sowie zur Promovierendenvertretung	1351

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat (06.12.2023) das Folgende beschlossen (§ 37 Abs. 1 S. 3 NHG):

Die Gesundheitsförderung / das Gesundheitsmanagement für alle Universitätsmitglieder und -angehörigen wird zukünftig in der ZEHS zentralisiert und in einem Universitären Gesundheitsmanagement (UGM) zusammengeführt. Dafür wird das bisher in der Abt. Personaladministration und Personalentwicklung angesiedelte Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in den bestehenden Bereich Gesundheitsmanagement der ZEHS eingegliedert. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat (06.12.2023) mit Stellungnahme des Senats Georg-August-Universität Göttingen (13.12.2023) das Folgende beschlossen (§§ 37 Abs. 1 S. 3, 41 Abs. 2 S. 2 NHG, § 25 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO):

Die „Zentrale Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS)“ wird in „Zentrale Einrichtung für Sport und Gesundheit (ZESG)“ umbenannt. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Nach Beschlüssen der Fakultätsräte der Medizinischen Fakultät vom 19.06.2023, der Fakultät für Physik vom 07.06.2023, der Fakultät für Chemie vom 05.07.2023 und der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 08.11.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.12.2023 die achte Änderung der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Graduiertenschule der Georg-August-Universität Göttingen - Georg-August University School of Science (GAUSS) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 28/2018 S. 514), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.12.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 01/2023 S. 10), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 9 Abs.3 Satz 1, 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Graduiertenschule der Georg-August-Universität Göttingen - Georg-August University School of Science (GAUSS) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 28/2018 S. 514), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.12.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 01/2023 S. 10), wird wie folgt geändert.

Anlage 11 (Fachspezifische Bestimmungen für die GGNB-Programme) wird wie folgt geändert.

a. In Buchstabe B (Besondere Bestimmungen) werden Nrn. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„1. Zugangsvoraussetzungen

a. Für Promotionsstudiengänge gilt die Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung für die in das Göttinger Graduiertenzentrum für Neurowissenschaften, Biophysik und molekulare Biowissenschaften (GGNB) aufgenommenen Promotionsstudiengänge bzw. eine studiengangspezifische Ordnung in der jeweils geltenden Fassung.

b. In Ergänzung zu § 4 Abs. 1 und abweichend von § 4 Abs. 8 gilt für die übrigen Programme:

aa Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Sehr gute Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten wenigstens auf dem Niveau C1 oder höher nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere:

- a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® III;
- b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1;
- c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte;
- d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.5;
- e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 110 Punkte;
- f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

Über die Anerkennung anderer Nachweise ausreichender Englischkenntnisse entscheidet der Programmausschuss.

bb. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis überdurchschnittlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Nachweis der besonderen Eignung in Auswahlgesprächen. Maßstab für die überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind insbesondere die Leistungen der gleichen Absolventenkohorte des vorangegangenen Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers.

cc. Bei einer erfolgreichen Bewerbung wird der Bewerberin oder dem Bewerber ein von der zuständigen Programmsprecherin oder dem zuständigen Programmsprecher oder einer von dieser oder diesem bevollmächtigten Person ausgestellter Zulassungsbescheid in einem Online-Formular erteilt, der die Festlegung zu einer Fakultät enthält und zugleich als Nachweis zur Immatrikulationsberechtigung dient.

2. Dauer des Promotionsverfahrens

Die Forschungsarbeit soll innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zu einem Programm mit der Abgabe der Dissertation abgeschlossen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit bis zu zweimal um jeweils ein halbes Jahr verlängert werden; hierüber entscheidet abweichend von § 6 Abs. 6 Sätze 2 und 3 der zuständige Programmausschuss auf der Grundlage eines wenigstens in Textform zu begründenden Antrags der oder des Promovierenden; über einen Antrag über den genannten Zeitraum hinaus entscheidet der zuständige Programmausschuss im Einvernehmen mit dem GGNB-Vorstand.“

b. Buchstabe C (Leistungsnachweise/Promotionsstudium) wird wie folgt geändert.

ba. Nr. 3 (Aktive Teilnahme an der Lehre (mindestens 4 C bzw. mindestens 8 C bei Immatrikulation an der Fakultät für Physik oder der Fakultät für Chemie) wird wie folgt neu gefasst:

„3. Aktive Teilnahme an der Lehre (mindestens 4 C bzw. mindestens 8 C bei Immatrikulation an der Fakultät für Physik oder der Fakultät für Chemie)

a. Zum Erwerb von Lehr- und Betreuungskompetenzen ist während der Promotionsphase eine aktive Beteiligung an nichtselbständiger Lehr- und Betreuungstätigkeit im Umfang von mindestens 4 C zu erbringen. Durch die Betreuung von Studierenden in Seminaren oder Praktika wird pro 1 SWS 1 C, durch die Betreuung von Lab-Rotations im Umfang von mindestens 6 Wochen werden 2 C und durch die Mitwirkung bei der Betreuung einer Bachelor-

Arbeit werden 2 C erworben. Durch die Mitwirkung bei der Betreuung einer Masterarbeit werden 3 C erworben. Die Erbringung der Leistung ist durch eine Bescheinigung einer Betreuerin oder eines Betreuers nachzuweisen.

b. Abweichend von Buchstabe a. ist von Doktorandinnen und Doktoranden, die in einem Promotionsstudiengang oder Promotionsprogramm der GGNB an der Fakultät für Physik oder der Fakultät für Chemie immatrikuliert sind, der Nachweis über die Beteiligung an der nichtselbständigen Lehre im Umfang von mindestens 8 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu erbringen:

aa. Durch die Betreuung von Übungen, Seminaren oder Praktika werden Credits entsprechend dem vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegten Arbeitsaufwand erworben; die Festlegung ist zu dokumentieren. Die Erbringung der Leistung ist durch eine Bescheinigung der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrperson nachzuweisen.

bb. Bei der Erfüllung der Mindestanforderung im Umfang von 8 C durch Doktorandinnen und Doktoranden

i. müssen mindestens 6 C durch die Betreuung von Übungen, Seminaren oder Praktika, darunter an der Fakultät für Physik wenigstens eine Übung im Bachelor- oder Master-Studiengang „Physik“, und

ii. dürfen höchstens 2 C durch die Betreuung einer Bachelor-, Diplom-, oder Masterarbeit erbracht werden.

c. Bei einer interdisziplinären Ausrichtung der Doktorarbeit kann die Beteiligung an der Lehre auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden in Teilen auch an einer anderen Fakultät erfolgen, für die die Doktorandin oder der Doktorand nicht eingeschrieben ist; die Entscheidung trifft der Programmausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuungsausschusses.“

bb. Nach Nr. 7 (Fortschritt des Promotionsvorhabens) werden die „Übergangsbestimmungen“ gestrichen.

bc. Nach Nr. 7 (Fortschritt des Promotionsvorhabens) wird folgende Nr. 8 neu angefügt:

„8. Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

Dem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung gem. § 9 Abs. 2 ist des Weiteren eine anonymisierte Version der Dissertation in digitaler Form für die Prüfung mittels geeigneter Software gem. § 13 Abs. 3 beizufügen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Wahlleitung:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Wahlleitungen, des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Kollegialorganen und des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft werden die Wahlbekanntmachungen für die Wahlen zu den Kollegialorganen, zu den Organen der Studierendenschaft sowie zur Promovierendenvertretung nachfolgend bekannt gemacht (§§ 13 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll, §§ 13 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Stud, § 7 Satz 1 PromV-O i.V.m. §§ 13 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll).

- WAHLBEKANNTMACHUNG -

**Wahlvorschläge, Wahlzeitraum, Standort des amtlichen
Wahlcomputers und Regelungen für die Stimmabgabe**

**für die Wahlen zu den Kollegialorganen
der Georg-August-Universität Göttingen**

**- Senat und Fakultätsräte (nur Studierendengruppe) -
im Wintersemester 2023/2024**

Gewählt werden die Vertreter*innen der **Studierendengruppe** im Senat und in den Fakultätsräten.
Die Wahlen finden als internetbasierte **Onlinewahl** (digitale Wahl) vom

15. Januar 2024, 12:00 Uhr, bis zum 23. Januar 2024, 12:00 Uhr,
statt.

Die Internetadresse des Wahlportals lautet: <https://onlinewahl.uni-goettingen.de>

**Für alle Wahlberechtigten steht ein amtlicher Wahlcomputer unter Wahllokalbedingungen an
folgendem Standort zu folgenden Zeiten bereit:**

Adresse:

Von-Siebold-Straße 2

37075 Göttingen

Kleines Sitzungszimmer: 3.102 - 3. Etage

Bitte vorher im Büro 2.123 – 2. Etage melden.

Zeitraum:

Montag, 15.01.2024: 12:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 16.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, 17.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag, 18.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Freitag, 19.01.2024: 09:00 - 12:00 Uhr

Montag, 22.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 23.01.2024: 09:00 - 12:00 Uhr

Die Stimmabgabe bei der digitalen Wahl erfolgt gemäß §§ 14, 15a, 15d, 16 WO-Koll, welche in
dieser Wahlbekanntmachung im Anschluss an die nachfolgenden Wahlvorschläge aufgeführt sind.

Göttingen, 15. Dezember 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag der hauptberuflichen Vizepräsidentin
für Finanzen und Personal
gez. Alexander Bayas

Hinweis für die an den Aushangstellen und in den
Amtlichen Mitteilungen I veröffentlichte Version:

Die vollständige Wahlbekanntmachung mit den
Wahlvorschlägen und den Regelungen für die
Stimmabgabe finden Sie auf der Seite:

<https://www.uni-goettingen.de/de/474429.html>

oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes.



- WAHLBEKANNTMACHUNG -

**Wahlvorschläge, Wahlzeitraum, Standort des amtlichen
Wahlcomputers und Regelungen für die Stimmabgabe**

**für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft
der Georg-August-Universität Göttingen**

**- Studierendenparlament, Fachschaftsparlamente, Fachgruppensprecher*innen
und Parlament der Internationalen Studierenden -**

im Wintersemester 2023/2024

Die Wahlen finden als internetbasierte **Onlinewahl** (digitale Wahl) vom

15. Januar 2024, 12:00 Uhr, bis zum 23. Januar 2024, 12:00 Uhr,
statt.

Die Internetadresse des Wahlportals lautet: <https://onlinewahl.uni-goettingen.de>

**Für alle Wahlberechtigten steht ein amtlicher Wahlcomputer unter Wahllokalbedingungen an
folgendem Standort zu folgenden Zeiten bereit:**

Adresse:

Von-Siebold-Straße 2

37075 Göttingen

Kleines Sitzungszimmer: 3.102 - 3. Etage

Bitte vorher im Büro 2.123 – 2. Etage melden.

Zeitraum:

Montag, 15.01.2024: 12:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 16.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, 17.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag, 18.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Freitag, 19.01.2024: 09:00 - 12:00 Uhr

Montag, 22.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 23.01.2024: 09:00 - 12:00 Uhr

Die Stimmabgabe bei der digitalen Wahl erfolgt gemäß §§ 14, 15a, 15d, 16 WO-Stud, welche in dieser Wahlbekanntmachung im Anschluss an die nachfolgenden Wahlvorschläge aufgeführt sind.

Göttingen, 15. Dezember 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag der hauptberuflichen Vizepräsidentin
für Finanzen und Personal
gez. Alexander Bayas

Hinweis für die an den Aushangstellen und in den
Amtlichen Mitteilungen I veröffentlichte Version:

Die vollständige Wahlbekanntmachung mit den
Wahlvorschlägen und den Regelungen für die
Stimmabgabe finden Sie auf der Seite:

<https://www.uni-goettingen.de/de/474429.html>

oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes.



- WAHLBEKANNTMACHUNG -

Wahlvorschläge, Wahlzeitraum, Standort des amtlichen Wahlcomputers und Regelungen für die Stimmabgabe

für die Wahlen zur Promovierendenvertretung der Georg-August-Universität Göttingen im Wintersemester 2023/2024

Gewählt werden die 13 Vertreter*innen der **Promovierenden** in die Promovierendenvertretung der Universität. In der Medizinischen Fakultät sind zudem wenigstens zwei Stellvertreter*innen zu wählen. Wählen darf nur, wer als Doktorand*in angenommen wurde und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Doktorand*innen einer Fakultät bilden jeweils einen Wahlbereich. Die Wahlen finden als internetbasierte **Onlinewahl** (digitale Wahl) vom

15. Januar 2024, 12:00 Uhr, bis zum 23. Januar 2024, 12:00 Uhr,
statt.

Die Internetadresse des Wahlportals lautet: <https://onlinewahl.uni-goettingen.de>

Für alle Wahlberechtigten steht ein amtlicher Wahlcomputer unter Wahllokalbedingungen an folgendem Standort zu folgenden Zeiten bereit:

Adresse:

Von-Siebold-Straße 2

37075 Göttingen

Kleines Sitzungszimmer: 3.102 - 3. Etage

Bitte vorher im Büro 2.123 – 2. Etage melden.

Zeitraum:

Montag, 15.01.2024: 12:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 16.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, 17.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag, 18.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Freitag, 19.01.2024: 09:00 - 12:00 Uhr

Montag, 22.01.2024: 09:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 23.01.2024: 09:00 - 12:00 Uhr

Die Stimmabgabe bei der digitalen Wahl erfolgt gemäß § 7 der Ordnung der Promovierendenvertretung in Verbindung mit §§ 14, 15a, 15d, 16 WO-Koll, welche in dieser Wahlbekanntmachung im Anschluss an die nachfolgenden Wahlvorschläge aufgeführt sind.

Göttingen, 15. Dezember 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag des Sprechers der Promovierendenvertretung
gez. Alexander Bayas

Hinweis für die an den Aushangstellen und in den
Amtlichen Mitteilungen I veröffentlichte Version:

Die vollständige Wahlbekanntmachung mit den
Wahlvorschlägen und den Regelungen für die
Stimmabgabe finden Sie auf der Seite:

<https://www.uni-goettingen.de/de/554935.html>

oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes.

